



Vorarlberg
unser Land



Pressefoyer

Dienstag, 23. März 2021

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrat Marco Tittler (Wirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Titelbilder: sculpies - stock.adobe.com; Microgen - stock.adobe.com;
pikselstock - stock.adobe.com; industrieblick - stock.adobe.com

Volle Kraft für Aufschwung und Zukunftsfähigkeit –

9,5 Millionen Euro für bewährte und neue Wirtschaftsförderungen des Landes Vorarlberg

Volle Kraft für Aufschwung und Zukunftsfähigkeit

9,5 Millionen Euro für bewährte und neue Wirtschaftsförderungen des Landes Vorarlberg

Die Vorarlberger Landesregierung hat im letzten Jahr mit massiven Investitionen dazu beigetragen, die durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie schwer angeschlagene Wirtschaft zu unterstützen, um Betriebsexistenzen und Arbeitsplätze zu erhalten und die Basis für den Aufschwung nach der Krise zu schaffen. An diesem Kurs hält das Land auch heuer weiter fest, betonen Landeshauptmann Markus Wallner und Wirtschaftslandesrat Marco Tittler im Pressefoyer. Mit Jahresbeginn 2021 wurden die vielfältigen Wirtschaftsförderungen des Landes verlängert und um neue Förderrichtlinien ergänzt. Für das gesamte Programm stellt die Landesregierung heuer rund 9,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Auch in Vorarlberg hat die wirtschaftliche Entwicklung durch die Covid-Krise einen spürbaren Einbruch erfahren. 2020 ist die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen im Vergleich zum Jahr davor um ca. 2.000 auf rund 169.000 zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 8,5 Prozent. Sie war damit immer noch niedriger als bundesweit (9,5 Prozent), aber deutlich höher als 2019 (5,5 Prozent). Die Inflationsrate blieb mit 1,5 Prozent auf gleichem Niveau.

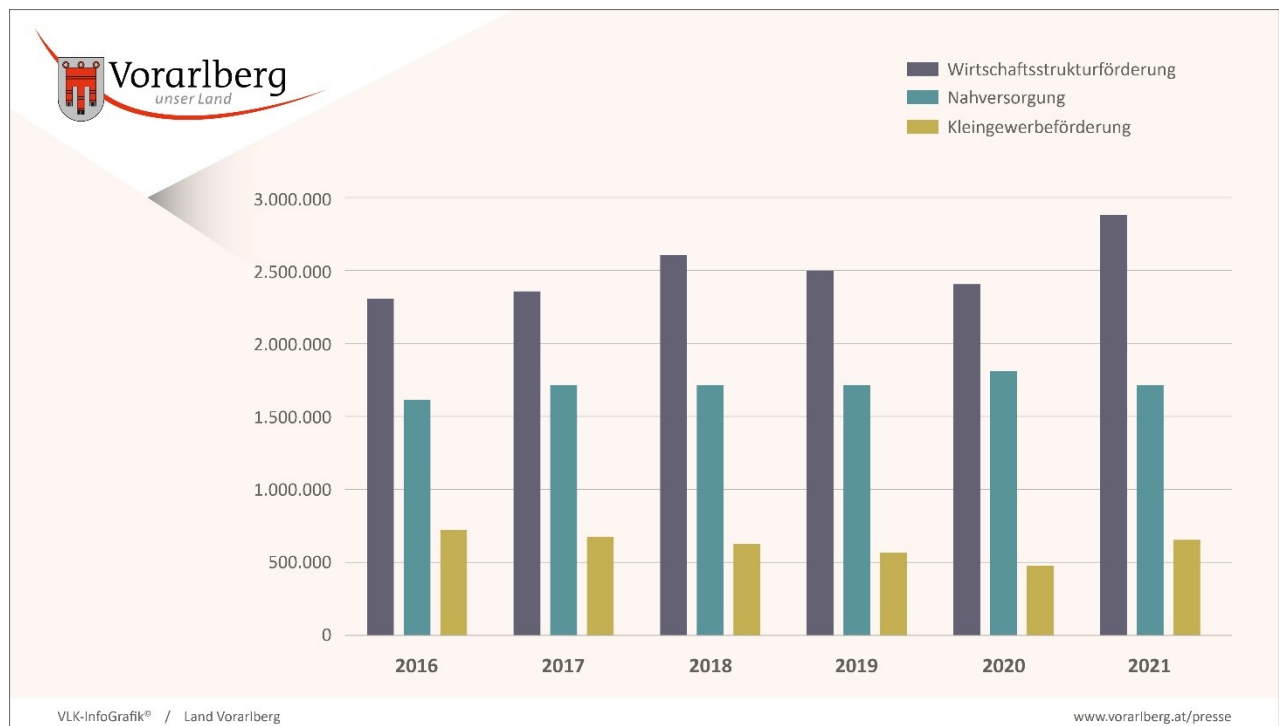
„Die gegenwärtigen Zahlen des Infektionsgeschehens, die stark ausgeweiteten Testkapazitäten und das Anrollen des Impfprogramms lassen die berechtigte Hoffnung zu, dass wir die Corona-Krise überwinden können, wenn die erforderlichen Maßnahmen diszipliniert eingehalten werden“, sagt Landeshauptmann Wallner. Dementsprechend gehe es nun darum, alles dafür zu tun, damit die Wirtschaft wieder durchstarten kann. Die enormen Hilfsleistungen, die zur Bewältigung des Lockdowns nötig waren, und der Wegfall erheblicher Einnahmen haben die öffentlichen Haushalte massiv belastet. Das Land Vorarlberg könne aber immer noch die finanzielle Kraft aufbringen, um wichtige Akzente zu setzen. „Die wirtschaftliche Stärke Vorarlbergs baut auf hohe Innovationskraft, Qualität und internationale Konkurrenzfähigkeit. Das gilt es zu erhalten. Und wir waren vor der Corona-Krise bereits nahe an der Vollbeschäftigung. Ziel ist es, den Weg dahin wieder erfolgreich einzuschlagen“, so Wallner.

Das bekräftigt Landesrat Tittler: „Vorarlbergs Wirtschaft war vor dem Ausbruch der Pandemie sehr stark aufgestellt und daran wollen wir wieder anknüpfen.“ Im wirtschaftspolitischen Fokus stehe daher neben den Corona-Hilfsleistungen und dem Impulsprogramm auch die konsequente Weiterverfolgung jener zukunftsorientierten Schwerpunkte, die bereits im Regierungsprogramm formuliert sind. „Unsere Aufgabe lautet: Die Wirtschaft beim Hochfahren unterstützen und in den Aufschwung zu führen, Impulse für Beschäftigung setzen und weiter nach Kräften in Bildung und Forschung investieren – das sind die wesentlichen wirtschaftspolitischen Eckpunkte, an denen das Land seine Förderungen ausrichtet“, erläutert Tittler.

Auf bewährte Förderinstrumente kann das Land Vorarlberg im Bereich der betrieblichen Wirtschaftsförderung zurückgreifen.

- So werden durch die Wirtschaftsstrukturförderung Investitionen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen erleichtert. 2020 belief sich das gesamte bei den Betrieben durch diese Förderung ausgelöste Investitionsvolumen auf rund 60 Millionen Euro.
- Die Kleingewerbeförderung zielt darauf ab, Investitionen von kleinen Betrieben zu unterstützen, die das wirtschaftliche Gefüge Vorarlbergs maßgeblich prägen. Seit dem Start wurden schon ca. 1.400 Fälle bewilligt.
- Die Förderung der Lebensmittelnahversorgung ist ein wichtiger Beitrag, um die Versorgungsstruktur im ländlichen Raum zu erhalten, insbesondere in Dörfern, wo nur noch ein einziges Lebensmittelgeschäft mit Vollsortiment existiert.

Die Grafik zeigt die Entwicklung dieser Förderschienen in den Jahren 2016 bis 2021



Ein Schwerpunkt ist auch die überbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsförderung. Zu den wesentlichen Projekten, die 2020 mit Unterstützung des Bundes umgesetzt wurden, zählen das COMET-Zentrum „Xtribology“ (Erforschung der Tribologie in der Vielfalt ihrer Anwendungen), das COMET-Projekt „Textile Competence Centre Vorarlberg“ (zur Erforschung und Entwicklung neuartiger technischer Textilien) und das COMET-Zentrum „Austrian Center for digital Production“ (um Unternehmen Software, Methoden und Know-how zur effizienten Gestaltung der Prozesse in Produktdefinition und -entwicklung, Engineering, Materialverwendung und Produktion anzubieten). Auch V-Research und das VIVIT (Vorarlberger Institut für vaskuläre Forschung) sind fest etablierte Bestandteile einer leistungsstarken Forschungsinfrastruktur in Vorarlberg.

Von entscheidender Bedeutung, um als moderner Wirtschaftsstandort Schritt zu halten, ist die Weiterentwicklung im Bereich der Digitalisierung. So wurde beispielsweise bereits im Jänner dieses Jahres eine neue eCommerce Förderung etabliert, um regionale Kleinunternehmen dabei zu unterstützen, das große Potenzial aus der Digitalisierung im Vertrieb und bei der Vermarktung zu nutzen und dadurch ihren Kundenkreis zu erweitern sowie den Anteil des Onlinehandels am Umsatz zu steigern. Auch die Breitbandförderung ist unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaftsförderung des Landes.

Das Förderprogramm des Landes Vorarlberg im Detail

Förderungen, um Investitionen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und die Liquidität zu stärken:

- Wirtschaftsstrukturförderung
In dieser Förderung werden Produktionsbetriebe unterstützt, die Investitionen in maschinelle Infrastruktur tätigen. Der Basiszuschuss beträgt acht Prozent von max. 800.000 Euro förderbaren Kosten. Weiters kann ein Umwelt- und ein Arbeitsplatzbonus von je zwei Prozent gewährt werden. Die maximale Förderung beträgt daher zwölf Prozent von max. 800.000 Euro an förderbaren Kosten, das sind 96.000.
- Kleingewerbeförderung
In dieser Förderung werden Investitionen von Kleinbetrieben aller Sektionen unterstützt. Bei max. 100.000 Euro förderbaren Kosten gibt es auch hier einen Basiszuschuss von acht Prozent und ebenfalls kann ein zusätzlicher Umwelt- und ein Arbeitsplatzbonus von je zwei Prozent gewährt werden. Die maximale Förderung beträgt daher zwölf Prozent von max. 100.000 an förderbaren Kosten, das sind 12.000 Euro.
- Jungunternehmerförderung
Diese Förderungsaktion hat zum Ziel, den Sprung in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Es werden Zuschüsse von zehn Prozent für Kosten von max. 50.000 Euro gewährt.
- EPU-Förderung
Diese Förderung unterstützt Ein-Personen-Unternehmen bei der Anstellung des ersten Mitarbeiters. Es können bis zu max. 5.000 Euro gewährt werden.
- Top-Up-Förderung Forschung und Entwicklung
Bei dieser Förderung werden Betriebe unabhängig von der Unternehmensgröße mit einer Top-Up-Förderung unterstützt, wenn sie von einer Forschungseinrichtung oder einer Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes eine Förderung erhalten haben. Es werden sowohl verlorene Zuschüsse als auch zinslose Darlehen gewährt. Darlehen werden aber nur an KMU's gewährt, nicht an große Unternehmen.

- Förderung der Ökologisierung des gewerblichen Güterverkehrs (NEU)
Ziel dieser Förderungsaktion ist es, die Vorarlberger Wirtschaft dabei zu unterstützen, schwere Nutzfahrzeuge auf alternative Antriebe (Gas, Elektro oder Wasserstoff) umzustellen. Förderungswerbende sind kleine und mittlere Betriebe. Gefördert werden die Mehrkosten, die bei der Anschaffung des Fahrzeuges mit einem alternativen Antrieb entstehen. Der Förderbeitrag beträgt pro LKW 9.000 Euro. Das entspricht rund einem Drittel der Mehrkosten gegenüber einem LKW mit Diesel-Antrieb.
- Beratungsförderung (NEU)
Förderwerber sind hier kleine Unternehmen, die Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg sind. Förderbar sind externe Beratungsleistungen in den Bereichen „Neuausrichtung des Unternehmens“, „Strategische Unternehmensplanung“ und „neue Marktstrategien“. Die Förderung beträgt 30 Prozent der Kosten, maximal jedoch 250 pro Beratertag für max. 20 Beratertage.

Förderungen, um die Digitalisierung in den Unternehmen zu ermöglichen bzw. zu forcieren, aber auch um die Infrastruktur insgesamt zu verbessern:

- E-Commerce-Förderung (NEU)
Das Förderungsprogramm schafft einen Anreiz, Digitalisierungsprojekte im Bereich E-Commerce und M-Commerce umzusetzen und in den Markt überzuführen. Die Förderung bietet Händlern die Chance, ihre digitale Sichtbarkeit zu erhöhen und dadurch den potenziellen Kundenkreis zu erweitern, sowie den Anteil des Onlinehandels am Umsatz zu steigern. Förderungswerber sind kleine Handelsbetriebe, die Mitglied in der Sparte Handel der Wirtschaftskammer Vorarlberg sind.
Die Förderung gilt der Umsetzung von E-Commerce-Projekten durch Neuinvestitionen sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen externer Anbieter. Sie beträgt 30 Prozent der förderbaren Kosten, deren Obergrenze bei 50.000 Euro liegt. Die Förderung wird je zur Hälfte von Land und Wirtschaftskammer getragen.
- Breitbandförderung
für Betriebe: Ziel der Richtlinie ist es, Unternehmen in allen Regionen des Landes bei der Herstellung des Zugangs zu einer leistungsfähigen Breitband-Infrastruktur zu unterstützen. Gefördert werden Investitionen in Breitbandinfrastrukturen, die den Bereich vom letzten Standort mit Lichtwellenleiter-Anbindung bis zum jeweiligen Betrieb beinhalten. Die Förderhöhe beträgt je nach Größe des Betriebes zwischen 30 und 50 Prozent.
für Gemeinden: Förderungswerbende sind Gemeinden, Regionalplanungsgemeinschaften, Gemeindeverbände oder Gesellschaften von Gemeinden. Gefördert werden Investitionen in passive Netzinfrastrukturen für Breitbandnetze. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Finanzkraftkopffquote der Gemeinden und beträgt ebenfalls zwischen 30 und 50 Prozent.

- Breitbandförderung für Privathaushalte (NEU)

Im Rahmen dieser Förderung unterstützt das Land Vorarlberg private Haushalte bei der Errichtung einer gigabitfähigen Breitbandverbindung im Bundesland Vorarlberg. Gefördert werden Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Leerverrohrung, sowie passive Komponenten zur Erschließung von Grundstücken. Die Förderung erfolgt als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von bis zu 50 Prozent der vom Förderwerber getragenen Errichtungs- und Herstellungskosten für einen gigabit-fähigen Breitbandinternetanschluss.

Strukturförderungen:

- Förderung der Lebensmittel-Nahversorgung

In dieser Förderaktion werden kleine Nahversorgungsbetriebe vielfältig unterstützt. Dabei werden Investitionsbeiträge von 30 Prozent gewährt, weiters gibt es Zuschüsse für Zustelldienste und zu den Betriebskosten. Die Förderung hat zum Ziel, die letzten noch verbliebenen Nahversorger in kleinen Gemeinden zu erhalten.

- Förderung von Wirtschafts- und Werbegemeinschaften

Hier werden die Wirtschafts- und Werbegemeinschaften in Vorarlberg mit jährlichen Zuschüssen von max. 15.000 Euro in ihren Bemühungen zum Erhalt und Ausbau der regionalen Kaufkraftbindung unterstützt. Für Kooperationen (mehrere Gemeinden) sind Zuschüsse von bis zu 40.000 Euro möglich.

- Förderung zur Stärkung von Ortszentren

Mit dieser Förderung (bisher „Förderung der Nahversorgung“) sollen Investitionen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in Ortskernen und die Durchführung von Strategiekonzepten und Studien zur Entwicklung innerörtlicher Handels- und Dienstleistungsstandorte unterstützt werden.

Hilfen des Bundes, um Pandemieschäden abzufedern und Betriebe abzusichern

Die Wirtschaftsförderungen des Landes tragen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes bei und ergänzen die vielfältigen Hilfsleistungen des Bundes. Seit März 2020, als Corona einen ersten Lockdown erzwang, gab es für Vorarlberg Zusagen für Wirtschaftshilfe in der Höhe von rund einer Milliarde Euro.

Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz, Ausfallbonus und Härtefallfonds tragen dazu bei, die schweren wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern.

- Fixkostenzuschuss

Steuerfreier, nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den angefallenen Betriebskosten, der sich nach der Höhe des Umsatzausfalls richtet. Die maximale Höhe des Fixkostenzuschusses wurde von 800.000 auf 1,8 Millionen Euro angehoben.

Als Fixkostenzuschuss wurden bisher 26,29 Millionen Euro ausbezahlt.

- Ausfallsbonus

Jedes Unternehmen, das beginnend mit November 2020 mehr als 40 Prozent Umsatzausfall im Vergleich mit dem jeweiligen Monatsumsatz aus 2019 bzw. 2020 hat, kann einen Ausfallsbonus bis zu 60.000 Euro pro Monat beantragen (Wer im November und Dezember Umsatzerstatt bekommen hat, kann erst ab Jänner den Ausfallsbonus geltend machen). Der Umsatzausfall wird berechnet, indem die Differenz zwischen den Umsätzen des Betrachtungszeitraums (Kalendermonat zwischen November 2020 und Juni 2021) und den Umsätzen des Vergleichszeitraums (Kalendermonat aus dem Zeitraum März 2019 bis Februar 2020) ermittelt wird. Der Ausfallsbonus beträgt 30 Prozent des Umsatzausfalls und besteht je zur Hälfte aus einem direkten Zuschuss und aus einem optionalen Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss. Als Ausfallsbonus wurden bisher 12,23 Millionen Euro ausbezahlt.

- Umsatzerstatt

Für Betriebe, die im November und Dezember direkt von der Lockdown-Schließung betroffen waren, wurde mit dem Umsatzerstatt eine eigene Unterstützungsmaßnahme umgesetzt. An diesen Unternehmen hängen aber auch viele indirekt betroffene Unternehmen, etwa Zulieferer oder Dienstleister wie Textilreinigungen oder Bühnenbauer. Deshalb hat die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaftskammer auch für diese Betriebe eine eigene Hilfe konzipiert, um Umsatzeinbußen abzufedern und Arbeitsplätze zu retten.

Für diesen indirekten Umsatzerstatt anspruchsberechtigt sind Unternehmen, die mindestens 50 Prozent Umsatzzusammenhang mit einem oder mehreren im Lockdown geschlossenen Betrieben nachweisen können und bei denen im Betrachtungszeitraum mindestens 40 Prozent Umsatzeinbruch im Vergleich zum Vorjahr (November/Dezember 2019) vorliegen. Als Umsatzerstatt wurden bisher 158,46 Millionen Euro ausbezahlt.

- Härtefallfonds

Gerade Einzel- und Kleinstunternehmer brauchen in Akutsituationen eine rasche Überbrückung, um grundlegende Bedürfnisse abdecken zu können und zur Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten. Zu diesem Zweck gibt es den Härtefallfonds. Daraus wurden bisher mehr als 40 Millionen Euro ausbezahlt. Die Auszahlungsbeträge liegen zwischen 500 Euro und 2.000 Euro pro Monat. Durch den Comeback-Bonus erhöhen sich diese Zahlungen um jeweils 500 Euro.

- Verlustersatz

Unternehmen, die durch die Corona-Krise im Zeitraum zwischen 16. September 2020 und 30. Juni 2021 Umsatzausfälle von mindestens 30 Prozent haben, können statt des Fixkostenzuschusses den Verlustersatz in Anspruch nehmen. Dessen Höhe entspricht 70 Prozent der Bemessungsgrundlage. Bei Klein- oder Kleinstunternehmen erhöht sich die Ersatzrate auf 90 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Der Verlustersatz wurde von 3,0 auf 10,0 Millionen Euro pro Unternehmen angehoben. Für bereits gestellte Anträge wird der beihilferechtliche Höchstbetrag rückwirkend angehoben.

Steuerstundungen und Haftungsgarantien für Kredite

Ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Coronahilfen sind die gewährten Stundungen von Steuern und Abgaben (Sozialversicherungsbeiträge). Diese werden nun um weitere drei Monate bis 30. Juni zu verlängert. Anschließend wird die Möglichkeit geschaffen, die pandemiebedingten Rückstände mit Ratenzahlungen über längere Zeit zu einem günstigen Zinssatz zu begleichen.

Durch staatliche Haftungsgarantien bis zu 100 Prozent werden Betriebsmittelkredite von Banken an Unternehmen mit bis zu 120 Millionen Euro besichert. Die Kreditkonditionen sind mit einem Zinssatz von höchstens einem Prozent über eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren und Garantieentgelt zwischen null und zwei Prozent äußerst günstig.

Mehrwertsteuersenkung für Gastronomie und Kultur

Die befristete Mehrwertsteuersenkung für die Gastronomie, die Hotellerie und den Kulturbereich, die kürzlich bis Ende 2021 verlängert wurde, führt zu einem reduzierten Steuersatz von 5% auf die Abgabe von Speisen und Getränken, Hotelübernachtungen, Eintrittstickets für Kino, Theater und Konzerte uvm. Diese Maßnahme ist mit Blick auf die Öffnung von Gastronomie und Kultureinrichtungen in Vorarlberg von besonderem Interesse.

Kurzarbeitsmodell verlängert

Der größte Teil der finanziellen Unterstützung aus Bundesmitteln kommt über das Arbeitsmarktservice und damit vom Arbeitsministerium. Nach Angaben von AMS-Landesgeschäftsführer Bernhard Bereuter wurden für Kurzarbeit bisher mehr als 320 Millionen Euro nach Vorarlberg ausbezahlt. Das für die Krisenbewältigung großzügig erweiterte Kurzarbeitsmodell bewährt sich bestens und wurde deshalb jetzt noch einmal um drei Monate verlängert.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse

presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar